

Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie in den Schulungsräumen des Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (KPZ)

Allgemeines

In den Schulungsräumen des KPZ werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Dachdeckerhandwerk durchgeführt. Die Inhalte werden theoretisch in Klassenzimmern und praktisch in Werkstätten vermittelt. Die Schutzmaßnahmen werden in schriftlichen Informationen, durch Einweisung der Ausbilder, Aushänge und Schildern den Teilnehmern vorgestellt.

Schutzmaßnahmen auf dem Gelände des KPZ

Auf dem Gelände außerhalb der Schulungsräume des KPZ ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) von Ausbildern und Auszubildenden verpflichtend.

Betreten der Schulungsräume und Werkstätten

Vor dem Eingang der Halle Holztechnik bzw. der Colentahalle holen die Ausbilder die ihnen zugeteilte Gruppe ab und betreten nacheinander das Gebäude mit (MNB) und begeben sich zügig unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zwischen den Personen in den jeweiligen Unterrichtsraum an einen Platz.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Jede Gruppe erhält eine Einweisung durch eine Präsentation in die allgemeinen Schutzmaßnahmen. Wichtigste Inhalte sind dabei:

- Mindestabstände von 1,50 m zu anderen Personen soweit möglich einhalten
- Dauerhaftes Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (MNB) sind keine Alternative zu Mindestabständen
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Regelmäßig gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden) oder viruzides Desinfektionsmittel verwenden
- Es erfolgt eine tägliche Befragung der Auszubildenden durch die Ausbilder hinsichtlich dem Gesundheitszustand (Fieber, Atemwegssymptome, allgemeiner Zustand) siehe Anlage

Schutzmaßnahmen während Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Bis auf weiteres sind nachfolgende Schutzmaßnahmen bei den Schulungsmaßnahmen des KPZ zu beachten:

- Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Schulungsräume nur mit MNB.
- Beachten Sie die zur Erreichung der Mindestabstände von 1,5 m angebrachten Bodenmarkierungen.
- Bei Einhaltung der Mindestabstände kann die MNB abgenommen werden.
- Ergeben sich geringere Abstände an Modellen oder bei der Einweisung in Maschinen und Vorrichtungen ist eine MNB zu tragen.
- Die Räume sind soweit möglich ca. alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet werden. Dabei sollen die Fenster vollständig geöffnet und eine Stoß- bzw. Querlüftung erzeugt werden.

- Aus hygienischen Gründen sollen die Teilnehmer möglichst eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und eigenes persönliches Werkzeug verwenden und bei Unterrichtsschluss desinfizieren.
- Gemeinsam genutzte Maschinen und Vorrichtungen sollen an den Bedienungsflächen desinfiziert werden.

Die Informationen werden durch Aushänge am schwarzen Brett und in den Zimmern zu Mund-Nase-Bedeckungen, Händewaschen und den 10 wichtigsten Hygienetipps unterstützt. Neben den festinstallierten Spendern halten die Ausbilder viruzides Desinfektionsmittel in Flaschen, Tücher und MNB vor.

Abstandsmarkierungen auf dem Boden, Modellen und Arbeitsflächen sind zu beachten. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden, Spuckschutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Es sind nur die vorhandenen Sitzgelegenheiten unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu benutzen, Gruppierungen auf Treppen sind nicht gestattet.

Pausen

Die Pausen der unterschiedlichen Teilnehmergruppen werden versetzt durchgeführt, um die Anzahl der Teilnehmer in den Pausenräumen zu reduzieren. Dazu sprechen sich die jeweiligen Ausbilder anhand Unterrichtsstoff und Gruppengröße täglich ab. Es stehen hierfür die Klassenzimmer, Foyer, Pausenräume und der Vorplatz vor dem Eingang zur Verfügung. Pausenverkauf nur in der Halle Holztechnik. An den Sitzgelegenheiten im Pausenraum darf bei Einhaltung der Mindestabstände die MNB zum Essen und Trinken abgesetzt werden.

Sekretariat

Das Sekretariat steht mit Ausnahme der Mittagspause von Mo-Do von 08.00 bis 17.00 Uhr an Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr für Teilnehmer zur Verfügung. Um Anstehen zu vermeiden ist auch die Unterrichtszeit für notwendige Kontakte zu nutzen.

Toilettenbesuche

Toiletten sind einzeln und während der Unterrichtszeiten aufzusuchen.

Verstöße gegen Verhaltensregeln

Teilnehmer die gegen das Konzept verstoßen werden zur Einhaltung aufgefordert und es wird auf den Bußgeldkatalog Corona verwiesen. Es erfolgt eine schriftliche Abmahnung bei Androhung des Ausschlusses von der Maßnahme im Fall eines weiteren Verstoßes und bei Verstoß gegen Corona-Schutzmaßnahmen wird das Verhalten zusätzlich zur Anzeige gebracht.

Es können sich kurzfristige Veränderungen ergeben, die wir Ihnen unverzüglich mitteilen. Alle Ausbilder und Betreuer stehen für Fragen zur Verfügung.



Wolfgang Werner
Ausbildungsleiter

- | | |
|----------|-------------------------|
| Anlage 1 | Infoblatt Auszubildende |
| Anlage 2 | Putzplan |
| Anlage 3 | Gesundheitsabfrage |